

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
02.2006	1 - 6	6032.03

Studienbüro - SB

University of Applied Sciences



Datum
20.01.2006

Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung IV der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-43 29

Postanschrift:: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach
90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@fh-nuernberg.de

221041.0556-WFK

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informationstechnik

an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg (SPO B-IT)

Vom 9. Januar 2006

Aufgrund von Art. 6, 72, 81, 84 Abs. 2 Satz 3 und Art. 86 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), der Verordnung über die praktischen Studiensemester an Fachhochschulen vom 16. Oktober 2002 (BayRS 2210-4-1-6-1-K) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 3. Mai 1994 (BayRS 221041.0553-K) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

Zweck des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, ingenieurwissenschaftliche Methoden in der Entwicklung von Informationssystemen im Bereich der Telekommunikation oder Automatisierung unter industriellen Bedingungen selbständig zielgerichtet einzusetzen und sich in einem internationalen Arbeits- und Ausbildungsumfeld zu bewähren.

§ 3 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sieben Studiensemester. Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium umfasst zwei theoretische Studiensemester, das Hauptstudium vier theoretische und ein praktisches Studiensemester, das als fünftes Studiensemester geführt wird.

§ 4 Fächer und Leistungsnachweise

- (1) Fächer, ihre Stundenzahl und Anzahl der Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Zuordnung zu den Studienabschnitten sind in der Anlage festgelegt.
- (2) Alle Fächer sind entweder Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer:
 1. Pflichtfächer sind die Fächer des Studiengangs, die für alle Studenten verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtfächer sind die Fächer des Studiengangs, die einzeln oder in Gruppen zur Wahl angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Fächer werden wie Pflichtfächer behandelt.
 3. Wahlfächer sind Fächer des Studiengangs, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben und im Studienplan ausgewiesen sind.
- (3) Im Hauptstudium sind insgesamt vier Semesterwochenstunden aus dem aktuellen Angebot der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer und sechs Semesterwochenstunden aus dem Angebot der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer zu belegen.
- (4) Im Hauptstudium ist außerdem eines der beiden Schwerpunktmodule „Kommunikationssysteme“ oder „Automatisierungssysteme“ zu wählen und zu belegen.

§ 5 Studienplan

- (1) Der Fachbereich erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studenten einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fachbereichsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 - die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer und ihre Stundenzahlen,
 - den Katalog der von den Studenten des Studiengangs wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer,
 - den Katalog der von den Studenten des Studiengangs wählbaren Wahlfächer,
 - die Aufteilung der angegebenen Stundenzahlen in die Veranstaltungsarten Seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Praktikum (Pr) und Übung (Ü) sowie die Verteilung über die Semester,
 - die Studienziele und Studieninhalte der Fächer,
 - die Art und Dauer der Prüfungen,
 - den Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester,
 - nähere Bestimmungen zur Belegung von Fächern sowie zur Anmeldung und Durchführung der Bachelorarbeit,
 - nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise,
 - die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflicht- und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6 Leistungspunkte und ECTS-Grade

- (1) Für jedes erfolgreich abgeschlossene Fach erhalten die Studenten die in der Anlage festgelegte Zahl von Leistungspunkten (Credit Points). Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Für Wahlfächer werden keine anrechenbaren Leistungspunkte vergeben.
- (2) Die Umrechnung der Noten in ECTS-Grade erfolgt nach der jeweils gültigen ECTS-Ordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg.

§ 7 Eintritt in das Hauptstudium

Zum Eintritt in das Hauptstudium ist berechtigt, wer das Grundstudium bestanden oder mindestens 45 Leistungspunkte aus den Fächern des Grundstudiums erbracht hat.

§ 8 Fachstudienberatung

Studenten, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters die Berechtigung zum Eintritt in das Hauptstudium noch nicht erlangt haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung aufzusuchen.

§ 9 Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester, das als fünftes Studiensemester geführt wird, umfasst 20 Wochen.
- (2) Die Ausbildungsziele und -inhalte und die Organisation des praktischen Studiensemesters ergeben sich aus dem Ausbildungsplan, der im Studienplan geregelt ist.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine vom Studenten selbständig durchzuführende wissenschaftliche Arbeit in Form eines Projekts. Themen werden von den Professoren des Fachbereichs ausgegeben; eine externe Durchführung der Arbeit ist möglich. Die Bachelorarbeit soll vorzugsweise im Team durchgeführt werden; dabei muss die Bewertbarkeit der Einzelleistung gewährleistet sein (Art. 80 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG).
- (2) Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung einer Bachelorarbeit sind das Bestehen des Grundstudiums, das Erbringen von 70 Leistungspunkten aus allen Endnoten bildenden Fächern des Hauptstudiums und die erfolgreiche Ableistung der Projektarbeit des praktischen Studiensemesters.
- (3) Die Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des sechsten und soll spätestens zwei Monate nach Beginn des siebten Studiensemesters begonnen werden.
- (4) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt maximal 3 Monate. Sie kann von der Prüfungskommission in begründeten Ausnahmefällen um höchstens einen weiteren Monat verlängert werden.
- (5) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer, mit Zustimmung beider Prüfer auch in einer anderen Sprache verfasst werden; im begleitenden Projektseminar sind nur Deutsch und Englisch zugelassen. Die Ergebnisse der Präsentationen und Befragungen im Rahmen des begleitenden Projektseminars werden bei der Notengebung berücksichtigt.

§ 11 Zeugnis, Prüfungsgesamtnote

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg ausgestellt; der dort eingetragene Schwerpunkt ergibt sich aus der Wahl des Schwerpunktmoduls.
- (2) Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten aller Endnoten bildenden Fächer nach der Anlage mit den jeweils zugeordneten Leistungspunkten gewichtet und daraus der arithmetische Mittelwert gem. § 19 Abs. 1 RaPO gebildet.
- (3) Dem Zeugnis wird auf Antrag eine englische Übersetzung beigelegt.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventen des Studienganges wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (Kurzform "B.Eng.") verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg ausgestellt.

§ 13 Prüfungskommission

Für das Bachelorstudium Informationstechnik ist die Prüfungskommission für die Abschlussprüfung in elektrotechnischen und informationstechnischen Studiengängen im Fachbereich Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik (PrK-EI) zuständig.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach dem Sommersemester 2005 das Studium in diesem Studiengang aufnehmen. Für Studenten, für die diese Studien- und Prüfungsordnung nicht gilt, gilt die SPO B-I vom 09.08.2001 weiter fort; im Übrigen tritt sie außer Kraft.
- (2) Studenten der SPO B-I vom 09.08.2001 können auf Antrag unter Anrechnung gleichwertiger Leistungen in diese SPO B-IT überwechseln.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 26.04.2005 und des Genehmigungsschreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 15.09.2005, Nr. XI/3-H 3444.NÜ.11-11/27 522.

Nürnberg, 9. Januar 2006

Prof. Dr. Herbert Eichele
Rektor

Diese Satzung wurde am 10.01.2006 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.01.2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.01.2006.

Anlage

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise des Bachelorstudiengangs Informationstechnik an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg.

1.1 Grundstudium

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Fach	SWS	Art der LV 1)	Leistungsnachweis; Art u. Dauer in Min	Zulassungsvoraus.	Endnotenbildend	Ergänzende Regelungen	Leistungspunkte
1	Ingenieurmathematik 1	8	SU, Ü	schrP, 90-150		ja		9
2	Ingenieurmathematik 2	8	SU, Ü	schrP, 90-150		ja		9
3	Physik	4	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		5
4	Elektrotechnik 1	8	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		10
5	Elektrotechnik 2	8	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		10
6	Informatik 1	6	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		7
7	Informatik 2	4	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		5
8	Technical and Business English	4	SU,Ü	LN 3)		ja		5
SWS Grundstudium		50			Leistungspunkte Grundstudium			60

1.2 Hauptstudium

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Fach	SWS	Art der LV 1)	Leistungsnachweis; Art u. Dauer in Min	Zulassungsvoraus.	Endnotenbildend	Ergänzende Regelungen	Leistungspunkte
9	Elektrische Messtechnik	4	SU, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		4
10	Elektronik 1	4	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		5
11	Mikrocomputertechnik	6	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		7
12	Systemtheorie und Digitale Signalverarbeitung	8	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		10
13	Elektronik 2	6	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		7
14	Informatik 3	8	SU, Ü, Pr	schrP, 120-180 2) 8)		ja		10
15	Software-Engineering	6	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		7
16	Regelungstechnik	6	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		7
17	Betriebssysteme	4	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		5
18	Datenbanksysteme	4	SU, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		5
19	Datennetze	4	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		5
20	Echtzeit- und embedded Systeme	4	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		5
21	Schwerpunktmodul 4)	8	SU, Ü, Pr	schrP, 90-150 2)		ja		10
22	Allgemeinwissenschaftl. WPF	4	SU, S, Pr	LN 3) 5)		ja		4
23	Fachwissenschaftl. WPF	6	SU, S, Pr	LN 3) 5)		ja		6
24	Projektarbeit							8
24a	Projekt	4	Pro	PA		ja		6
24b	Projektseminar	2	S	LN 6)		ja		2
25	Abschlussarbeit							15
25a	Bachelorarbeit		Pro	BA	§ 10 Abs. 2	ja		12
25b	Bachelorseminar	2	S	LN 7)		ja		3
Praxissemester								30
26	Projektarbeit (Praktikum)		Pro			nein		24
27	Seminar Praxissemester	2	S	LN 9)		nein		2
28	Web-Technologien	2	SU, S	LN 9)		nein		2
29	Qualitätsmanagement	2	SU, S	LN 9)		nein		2
SWS Hauptstudium		96			Leistungspunkte Hauptstudium			150
SWS Gesamtstudium		146			Leistungspunkte Gesamtstudium			210

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit (einschließlich Dokumentation)
mdIP	mündliche Prüfung
schrP	schriftliche Prüfung
TP	Teilprüfung
LN	Studienbegleitender Leistungsnachweis
LP	Leistungspunkt
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunden
SU	Seminaristischer Unterricht
S	Seminar
Pr	Praktikum
Ü	Übung
Pro	Projekt
WPF	Wahlpflichtfach/Wahlpflichtfächer
PA	Projektarbeit (einschließlich Dokumentation)

- 1) Die in Spalte 3 aufgeführte Stundenzahl wird nach Maßgabe des Studienplans in die in Spalte 4 genannten Arten von Lehrveranstaltungen aufgeteilt.
- 2) Soweit das Fach außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zum Bestehen des Faches. Bei S und Pr besteht in der Regel Anwesenheitspflicht; das Nähere regelt der Studienplan.
- 3) Angaben je Fach

Bei Veranstaltungsart SU

mit 2 SWS: Klausur 90 Minuten oder Befragung 20 Minuten

mit 4 SWS: Klausur 90 Minuten oder Befragung 30 Minuten

Bei Veranstaltungsart S: Ausarbeitungen, Abschlusspräsentation von 15 bis 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion

Bei Veranstaltungsart Pr: Durchführung von Versuchen mit Vorbereitung, Ausarbeitungen, Befragung

- 4) Kommunikationssysteme oder Automatisierungssysteme
- 5) Bestehenserheblich für die Bachelorprüfung
- 6) Projektbesprechungen, Zwischenberichte, Abschlusspräsentation von 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion, Befragung; Ergebnis wird bei der Benotung der Projektarbeit im Verhältnis der Leistungspunkte berücksichtigt.
- 7) Projektbesprechungen, Zwischenberichte, Abschlusspräsentation von 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion, Befragung; Ergebnis wird bei der Benotung der Abschlussarbeit im Verhältnis der Leistungspunkte berücksichtigt.
- 8) Eine Prüfung von 120 Minuten oder zwei Teilprüfungen zu je 90 Minuten mit Notengewicht 1:1.
- 9) Bestehenserheblich für das praktische Studiensemester